

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen** und Fraktion (SPD)

Kein Zusammenstreichen der Leistungen für Arbeitnehmer, Familien und Arbeitslose – Ablehnung der unsozialen Kürzungsbeschlüsse der Bundesregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die sozial völlig un- ausgewogenen Kürzungsbeschlüsse der Bundesregierung für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2011 und des Finanzplans bis 2014 im Rahmen anstehender Gesetzgebungsverfahren – insbesondere das Zusammenstreichen von Leistungen in den Sozialgesetzen – abzulehnen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, für einen höheren Spitzensteuersatz, die Rücknahme des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe, eine gerechte Besteuerung großer Vermögen und den flächendeckenden Mindestlohn, der vor allem auch die öffentlichen Kassen entlasten würde, mit Nachdruck einzutreten.

Begründung:

1. Die politische Absicht der Bundesregierung wird offensichtlich. Sie will u.E. Schwache belasten, um Vermögende und Spekulanten zu schonen. In diesem Zusammenhang ist die Bewertung der Bundeskanzlerin zutreffend, wenn sie sagt: „Die Handschrift der Koalition wird sichtbar“. Die Sparmaßnahmen haben eine gewaltige soziale Schieflage. Sie gehen vor allem auf das Konto der sozial Schwachen. Wie weit der Vizekanzler von der Lebensrealität entfernt ist, zeigt sein Spruch, mit dem er Sozialleistungen als „Freibier für alle“ diffamiert. Darüber können auch Ankündigungen zur Finanztransaktionssteuer nicht hinwegtäuschen. Dies bleibt eben nur eine Ankündigung.
2. Dagegen sind die Kürzungen in den Sozialgesetzen sehr konkret. In den Jahren 2011 bis 2014 sollen jährlich ansteigend 3 Mrd. Euro, dann 7 Mrd. Euro, dann 9,4 Mrd. Euro und schließlich 10,9 Mrd. Euro gekürzt werden. Das sind insgesamt 30,3 Mrd. Euro. Die u.E. unsozialen und schädlichen Auswirkungen der Kürzungsbeschlüsse werden an den folgenden Beispielen deutlich:

- **Arbeitsförderung – Ermessensleistungen statt Pflichtleistungen:**
Gute Arbeitsförderung braucht Verlässlichkeit. Ermessensleistungen statt Pflichtleistungen bieten keine Verlässlichkeit. Kürzungen bei der Arbeitsförderung sind Sparen bei Zukunftschancen von Arbeitslosen.
 - **Streichung des Zuschusses für Erwerbslose beim Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II:**
Der Zuschuss soll Lebensleistung von Menschen berücksichtigen. Sie sollen eben nicht im Fall der Arbeitslosigkeit nach kurzer Zeit genauso gestellt werden, als hätten sie nie gearbeitet. Diese Maßnahme ist ein eklatanter Bruch mit dem Prinzip „Leistung muss sich lohnen“ und entwertet Lebensleistung.
 - **Abschaffung des Rentenversicherungsbeitrags für Hartz-IV-Empfänger:**
Das ist ein Verschiebeparkplatz. Der Bundeshaushalt wird zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung entlastet. Der Rentenanspruch, den Hartz-IV-Empfänger dadurch erhalten haben, ist zwar gering, aber nun entfällt für sie komplett der Erwerbsminderungsschutz.
 - **Streichung des Elterngeldes für Hartz-IV-Empfänger:**
Die Abschaffung des Sockelbetrages von 300 Euro für ALG II-Empfänger trifft die Familien, die ohnehin am wenigsten haben, und geht zu Lasten der Zukunftschancen der Kinder.
 - **Kürzung der Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Elterngelds:**
Damit wird ein Kernprojekt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich gestutzt. Betroffen sind vor allem Normalverdiener.
 - **Streichung Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger:**
Trifft mit Hartz-IV-Empfängern und Geringverdienern gerade die Menschen, die eh schon jeden Euro umdrehen müssen.
3. Erforderlich ist eine intelligente Haushaltskonsolidierung, bei der die öffentlichen Einnahmen gestärkt sowie Steuergeschenke zurückgenommen werden und die Wirtschafts- und Sozialordnung wieder in ein vernünftiges Gleichgewicht bringt. So hat der Bundestagspräsident Norbert Lammert den politischen Wunsch formuliert, dass auch Spitzeneinkünfte in einer gemeinsamen Anstrengung einen besonderen Beitrag zu leisten haben.

Erforderlich ist eine koordinierte Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die zur Stärkung der Konjunktur beiträgt und so zu mehr Beschäftigung, Steuereinnahmen und zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme führt. Deshalb sind gerade in der Krise eine Stärkung der Binnennachfrage und eine Stärkung von Zukunftsinvestitionen angezeigt. Falsch ist deshalb u.E. die beabsichtigte zusätzliche Belastung von Arbeitnehmern, Arbeitslosen und Familien. Dies würgt die Konjunktur zusätzlich ab und verschärft die Krise.